

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und FDP BAYERNPARTEI):

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Konzeptionsentwicklung für ein Ernährungshaus in München sowie daraus abgeleitete Handlungsvorschläge zur Kenntnis.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird mit der Etablierung eines Ernährungshauses in München beauftragt.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den Projekt- sowie Büroraum am Standort Munich Urban Colab zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzumieten.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Realisierung eines Ernährungshauses am Standort Munich Urban Colab noch im Jahr 2023 umzusetzen und die erforderlichen Umbaumaßnahmen zu beauftragen.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die langfristige Realisierung eines Ernährungshauses am Standort Kontorhaus 2 sowie mögliche Gesellschaftsformen zu prüfen und dem Stadtrat darüber zu berichten.
6. Das Direktorium, Vergabestelle 1 wird in Zusammenarbeit mit der Bedarfsstelle mit der Durchführung der notwendigen Vergaben beauftragt.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den Betrieb des Ernährungshauses zu evaluieren und dem Stadtrat spätestens Ende 2025 über die Entwicklung zu berichten.

8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zusammen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, das Thema „Foodwaste“ für alle Münchner*innen anhand von Infoständen, Workshops, Materialien und Schulungen etc. aufzubereiten sowie Fachpersonal zu schulen.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03698 „Die Ernährungswende vorantreiben: Münchner Ernährungshaus noch dieses Jahr!“ vom 08.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01094 „Kein Mensch isst illegal – 1. Nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln“ vom 24.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01095 „Kein Mensch isst illegal – 2. Nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln“ vom 24.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.